

Beschluss:

1. Für das Gebiet an der Segeberger Straße 38, rückwärtig der Grundstücke Segeberger Straße 40 - 50 und nördlich des Grundstückes Krogredder 6 im Stadtteil Gadeland ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums zu schaffen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss